

Buchungshinweise

Abschluss des Gastaufnahmevertrages

1. Der Gastaufnahmevertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Unterkunft bestellt und zugesagt bzw. kurzfristig bereitgestellt wird.
2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen. Im Interesse der Vertragsparteien sollte die Schriftform gewählt werden.
3. Die Buchung erfolgt durch den buchenden Gast auch für alle in der Buchung aufgeführten Personen, für deren Vertragsverpflichtung der buchende Gast wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
4. Im Preis incl. Ist die Bettwäsche, Handtücher, W-LAN Nutzung, Endreinigung, Nutzung der Sauna, Grillhütte und des Badeteiches.
5. Bei Buchungsbestätigung werden 50% des Reisepreises fällig, die restlichen 50% bei Anreise.
6. Abreise bis 10 Uhr , Anreise ab 15 Uhr
7. Unsere Wohnungen sind Nichtraucherwohnungen und auf Rücksicht unserer nachfolgenden Gäste sind keine Haustiere erlaubt.

Rücktritt/Widerrufsrecht

1. Wichtiger Hinweis zum Widerrufsrecht. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer verbindlichen Buchung einer Ferienwohnung (nach unserer verbindlichen Buchungsbestätigung bzw. der Annahme eines verbindlichen Angebots unsererseits) durch Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen **Kein Widerrufsrecht** bzw. kostenloses Rücktrittsrecht des mit uns durch Ihre Buchung zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrags besteht, sondern Sie im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise damit rechnen müssen dass Sie Rücktrittskosten bezahlen müssen!
2. Tritt der Gast dennoch zurück, ist er verpflichtet unabhängig vom Zeitpunkt und Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis .Der Inhaber der Ferienwohnung muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf den Erfüllungsanspruch anrechnen lassen. Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei **Vermietung einer Ferienwohnung pauschal mit 10%** angemessen anerkannt.
3. Sowohl bei der Geltendmachung des Erfüllungsanspruches als auch pauschaler Stornokosten bleibt der Parteien des Gastaufnahmevertrages, im Einzelfall höhere oder geringere Einsparungen nachzuweisen.
4. Der Inhaber einer Ferienwohnung hat nach Treu und Glauben ein nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.
5. Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird empfohlen. Eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung kann in jedem Reisebüro oder einer Versicherung unabhängig von einer Reisebuchung abgeschlossen werden.